

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 08.06.2009

Drucksache Nr.: **09/0163**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	17.06.2009	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen und außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NRW beim Produkt 11-01-02 "Konzessionsabgabe Strom" in Höhe von 47.361,33 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen und außerplanmäßigen Auszahlungen beim Produkt 11-01-02 „Konzessionsabgabe Strom“, Sachkonten „Prüfungs- und Beratungskosten“ in Höhe von jeweils 47.361,33 € zu. Die Mehraufwendungen und die Mehrauszahlungen sind gedeckt durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen bei Produkt 16-01-01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“, Sachkonten „Kompensationsleistungen“.

Problembeschreibung/Begründung:

Der mit der RWE abgeschlossene Konzessionsvertrag „Strom“ endet am 30.6.2009. Dies wurde am 23.4.2007 gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz bekannt gemacht.

Daraufhin haben die RWE, die Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin zusammen mit den Stadtwerken Bonn und die Beteiligungsgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg mbH Interesse an der Übernahme der Stromkonzession bekundet.

Nach entsprechenden Bietergesprächen im Januar 2008 liegt von RWE ein Angebot für die Verlängerung des Konzessionsvertrages mit einem vorzeitigen Kündigungsrecht zum 30.6.2017 sowie für eine energiewirtschaftliche Zusammenarbeit vor.

Die beiden weiteren Bewerber werden aufgefordert, ihre Angebote, die ein Beteiligungsmodell präferieren, weiter zu konkretisieren. Dabei hat die BRS im Hinblick auf die z.Zt. noch unklare Frage zu einem möglichen Gesellschafterwechsel bei der SWBB um Fristverlängerung bis nach der Sommerpause gebeten.

Die Beratungsgesellschaft hat nunmehr im Hinblick auf ihr am 30.6.2009 endendes abweichendes Wirtschaftsjahr der Stadt Rechnungen über die bisher entstandenen Beratungs-

kosten in Höhe von 47.361,33 € vorgelegt, die zunächst von der Stadt zu zahlen sind.

Alle Anbieter haben jedoch bei einem erfolgreichen Abschluss der Konzessionsverhandlungen eine Kostenübernahme zugesagt.

Die zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen werden zunächst durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen bei Produkt 16-01-01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“, Sachkonten „Kompensationsleistungen“ gedeckt. Es wird aber davon ausgegangen, dass mit dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über die Neuvergabe der Stromkonzession eine Erstattung erfolgt.

Da im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen sind, sind diese außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Da die außerplanmäßigen Aufwendungen und außerplanmäßigen Auszahlungen erheblich sind, ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 47.361,33 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.